

dadurch aus, daß er die „Königskanzlei“ übergehen konnte und die Diplome für seine eigene Kirche, fünf an der Zahl (DD. 4. 13. 18. 20. 27), dazu wohl aushilfsweise D. 26 für Münstereifel, von einem seiner Kleriker ausfertigen ließ, der vielleicht mit dem *notarius* Alberich, dem Rekognoszenten des D. 13, identisch war, während sonst Egilbert (D. 4) und Waltger (DD. 18. 20. 26. 27) beglaubigten. Dieser Trierer Diktator und Mundant der DD. 18. 20, den man, diplomatisch gesprochen, sowohl als „Empfängerschreiber“ wie als Adlatus des Erzkanzlers kennzeichnen kann, ist in diesem Kreise der vollendetste Repräsentant jener dem konservativeren Westen noch nahestehenden literarischen und graphischen Kultur, von der die leider so spärlichen Reste lothringischer Diplome mehrfach Zeugnis ablegen. Er hat sich in Anlehnung an ältere Präzepte des Trierer Archivs in den klassischen Diplomstil hineingefunden, verstand seine Texte bald selbständig und elegant zu stilisieren, so wie er auch als Mundant die in Ostfranken längst ausgestorbene Kunst einer wenigstens noch halbkursiven Kalligraphie beherrschte. — Wir brauchen kaum zu betonen, daß diese Analyse der Diplome und das ans Licht getretene differenzierte Verhältnis Ratbods zum König und zur Königskanzlei auch das historisch-politische Bild von Zwentibolds Regierung präzisiert: sein Herrschaftssystem war eigenständiger und stärker ausgebildet als es sich unter dem Eindruck der Katastrophe dem Bewußtsein der Nachwelt eingeprägt hat.

Ludwig das Kind

Die ostfränkische Herrschaft in Lothringen¹⁾

So lückenhaft unser Wissen ist, von der Herrschaft Zwentibolds in ihrem äußeren Verlauf und im Widerspiel der Männer und Mächte, die sie bestimmten, vermögen wir uns ein noch relativ klares Bild zu machen im Vergleich zu dem Jahrzehnt seines Bruders Ludwig. Obgleich wir bis 906 den Bericht des Zeitgenossen Regino von Prüm haben, reichen die Quellen zu einer kontinuierlichen „Geschichte“ Lothringens unter Ludwig dem Kinde nicht hin, und selbst eine summarische Kennzeichnung

¹⁾ Für diesen Abschnitt ist im wesentlichen wieder die oben S. 23 Anm. 1 vermerkte Literatur heranzuziehen, in erster Linie D ü m m l e r S. 501. 503 ff. u. ö. und P a r i s o t S. 557 ff., wo sich auch die Quellenbelege finden.